

Planungsblatt zur Feststellung des Fachinternisten-Versorgungsgrades zum Stand 01.07.2019

KV-Region		Hamburg	Arztgruppe		Fachinternisten																		
Einwohner - Stand		31.12.2018	Stand der Beschlussfassung		TT.MM.JJJJ																		
Ärzte - Stand		01.07.2019																					
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Fachinternisten (Einwohner je Fachinternist)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Fachinternisten ¹	Tatsächlich im Planungsbereich							Niederlassungs- möglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile (Minimalquoten)	Berücksichtigung festgelegter maximaler Versorgungsanteile im Nachbesetzungsverfahren (Maximalquoten)									
						Fachinternisten						Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen		Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Rheumatologen	Kardiologen	Gastro- enterologen	Pneumologen	Nephrologen				
						gesamt	Rheuma- tologen	Kardio- logen	Gastro- entero- logen	Pneumo- logen	Nephro- logen									Prozent	Prozent	Anzahl	Maximalquote erreicht (1=ja / 2=nein)
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Hamburg	1	16.739	1.891.810	124,3	113,02	262,75	20,50	56,75	33,75	22,50	23,00	232,7	232,5	0,0	1	1	1	1	1	1	1	1	2

Allgemeine Hinweise zu den Spalteninhalten

Spalte 0: Hamburg ist gem. § 7 BPL kreisfreie Stadt.

Spalte 1: Typ 1 wurde verwendet. Hamburg ist gem. § 7 BPL kreisfreie Stadt.

Spalte 2: Verhältniszahl gem. § 9 der BPL.

Spalte 3: Es werden Einwohnerzahlen vom Statistik Amt Nord verwendet. Der Informationsservice des Statistikamt Nord ist die zentrale Anlaufstelle bei der Suche nach statistischen Daten für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Spalte 4: Einwohnerzahl dividiert durch die Verhältniszahl und multipliziert mit Faktor 1,1.

Spalte 5: Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

Spalte 6: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen aller Fachinternisten.

Spalte 7: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie.

Spalte 8: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

Spalte 9: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

Spalte 10: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde.

Spalte 11: Vollzeitäquivalente der angestellten und zugelassenen Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.

Spalte 12: Versorgungsgrad in % inkl. der ermächtigten Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ermächtigten Einrichtungen. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 13: Versorgungsgrad in % exkl. der ermächtigten Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ermächtigten Einrichtungen. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 14: Vollzeitäquivalente Zulassungsmöglichkeiten Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie. Ergebnis wird aufgerundet.

Spalte 15: Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

Spalte 16: Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

Spalte 17: Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und

Spalte 18: Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.